

RCZS (Basketball)
Mühlestrasse 7
CH-6294 Ermensee

T +41 79 510 56 46
pd@pilatusdragons.ch
www.pilatusdragons.ch

«Pilatus Dragons RCZS/RCZS Hurricanes»

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 16. Dezember 2021

Version: 16. Dezember 2021

Ersteller: Nicolas Hausammann (Ersteller), Paul Odermatt (Corona-Beauftragte/r)



Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 eine Ausweitung der Zertifikats- und Maskenpflicht per 6.12.2021 bekanntgegeben.

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 6. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

- Maskentragpflicht in Innenbereichen von Sportanlagen ab 12 Jahren. Eine Ausnahme gilt für die direkte Beteiligung am Spiel- und Trainingsbetrieb (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen). Von diesen Beteiligten sind die Kontaktdaten zu erheben.
- Bei den Gastronomieangeboten (z.B. Klubrestaurant, Buvette etc.) gelten die Regeln für Gastrobetriebe und demzufolge darf die Konsumation von Speisen und Getränken nur sitzend erfolgen.
- Covid-Zertifikatspflicht (2G: geimpft, genesen) bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten wie Trainingsbetrieb.
- Die bestehende Ausnahme für beständige Trainingsgruppen mit bis zu 30 Personen wird aufgehoben. Die Zertifikatspflicht erfasst nebst dem Wettkampfbetrieb neu auch den Trainingsbetrieb im Innenbereich, aber auch Vereinsversammlungen. Von der Zertifikatspflicht weiterhin ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren.
- Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen im Freien mit mehr als 300 Beteiligten (Athlet*innen, Offizielle, Zuschauer*innen etc.).
Antigen-Schnelltests sind neu nur noch 24 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme gültig. PCR-Tests sind weiterhin 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme gültig. [Mehr Informationen](#)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Kantone über die Kompetenz verfügen, strengere Auflagen zu definieren. Bitte beachtet die jeweiligen Vorgaben in euren Kantonen sowie diejenigen der Anlagebetreiber.

Auf Detailfragen zur konkreten Umsetzung geht das [BASPO im Q&A](#) ein.

Weiter sind folgende Vorschriften betreffend Zertifikatspflicht einzuhalten:

Covid-Zertifikat (geimpft – genesen)

- Für Veranstaltungen im Innenbereich (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besuchern zu überprüfen.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
- Trainings im Aussenbereich dürfen ohne Einschränkung auf das Covid-Zertifikat durchgeführt werden.
- **Für alle Restaurants insbesondere solche auf dem Campus der SPG gilt eine absolute Zertifikatspflicht.**

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training sowie an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen lassen.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für Aktivitäten im Aussenbereich und für Aktivitäten im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Gesichtsmaskenpflicht ab 12 Jahren.

Maskenpflicht auf dem Areal der SPG

Zum Schutz der Mitarbeitenden, Patienten und Besucher gilt in allen Gebäuden der SPG weiterhin Maskenpflicht. Das umfasst alle Innenräume (**ausgenommen aktive Trainings- oder Wettkampfteilnahme wie folgt**).

Der RCZS führt seine Trainings grundsätzlich unter der Prämisse 2G (geimpft/genesen) durch. Das heisst dass auch Personen mit direkter Beteiligung am Spiel- und Trainingsbetrieb (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen) **während der sportlichen Betätigung eine Maske tragen müssen. Die Kontaktdaten der Anwesenden werden dennoch erhoben.**

Entscheidet sich der Verein/Organisator in Einzelfällen für die Durchführung von Trainings/Wettkämpfen mit 2G+ (geimpft oder genesen plus getestet), entfällt die Maskentragpflicht. Rollstuhlsport Schweiz empfiehlt allerdings, wann immer möglich eine Gesichtsmaske zu tragen. Die Entbindung von der Maskentragpflicht für Zuschauer bei 2G+-Anlässen gilt nicht für Zuschauer auf dem Areal der SPG, sondern nur für Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen, welche direkt am Trainings-/Spielbetrieb beteiligt sind. Der Verein informiert die Spieler vorgängig über solche Anlässe.

Die Sportlerinnen und Sportler sorgen selbst für die Beschaffung und das Tragen der Maske!

3. Garderobennutzung

Die Garderobe kann unter den obengenannten Bestimmungen genutzt werden (Abstandsregeln und Maskenpflicht).

4. Händehygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem sind vor dem Eintritt in die Halle und nach dem Austritt aus der Halle die Hände zu desinfizieren.

5. Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden. Bei Trainings in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat (2G – geimpft/genesen) eingeschränkt (ab 16 Jahren) und alle, die nicht direkt am Spielbetrieb beteiligt sind, müssen eine Maske tragen (ab 12 Jahren). **Der Zugang erfolgt weiterhin über den Innenhof zwischen Neubau und Turnhalle.**

Alle Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Sportgruppe für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist der Gruppe freigestellt.

Der Coronabeauftragte des RC Zentralschweiz ist dies Paul Odermatt. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 079 658 06 16 oder sport@rczentralschweiz.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Transfers Rollstuhl – Sportgerät oder Boden - Rollstuhl

Ist bei Hilfestellung von Transfers oder bei Stürzen eine deutliche Unterschreitung des Mindestabstands nötig, trägt der Assistierende eine Schutzmaske und beide Parteien desinfizieren sich nach dem Kontakt die Hände. Dasselbe gilt für den Techniker, sollte es zu einem technischen Defekt kommen.

7. Wettkämpfe national im Innenbereich

Bei Anlässen in Innenräumen gibt es eine Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren). Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, so gilt zusätzlich eine Sitzpflicht während der Konsumation. Es besteht die Möglichkeit, den Zutritt auf Geimpfte und Genesene zu beschränken (2G). Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation). Allerdings wird weiterhin empfohlen, die Gesichtsmaske zu tragen. Die Entbindung von der Maskentragepflicht gilt nicht auf dem Areal der SPG. Im Freien dürfen ohne Zertifikat maximal 300 Personen anwesend sein.

Der Eintritt in die Infrastruktur (SPZ Nottwil) muss für Zuschauer, Schiedsrichter und gegnerisches Team sowie deren Staff zwingend über den Haupteingang des SPZ erfolgen. Das Zertifikat wird dort zusammen mit einem Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerausweis, SwissPass) überprüft.

Achtung: Die [kantonalen Vorgaben](#) sind zwingend zu beachten – je nach Kanton ist es möglich, dass eine Durchführung von Trainings/Wettkämpfen nicht möglich ist (Anlagen geschlossen, Verbot von Durchführung von Veranstaltungen usw.). Die Kantone verfügen über die Kompetenz, strengere Auflagen zu definieren oder bei Erreichung von klaren Kriterien in gewissen Bereichen auch Lockerungen zu beschliessen oder Ausnahmen zu bewilligen. Ausserdem müssen die spezifischen Vorgaben der Covid-19-Schutzkonzepte der Sportarten der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage und deren Schutzmassnahmen berücksichtigt werden.

Im [COVID-19 Dossier von Swiss Olympic](#) sind die wichtigsten Fragen rund um den Sportbetrieb beantwortet. [Plakat aktuelle Massnahmen im Sport.](#)

Nottwil, 16.12.2021

Verantwortlicher Basketball RC Zentralschweiz
Walter Spuler